

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU Fraktion zur Drucksache 2016/083:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Unterbringung der Verwaltung am Standort Markstraße-Süd sowie für die städtebauliche Entwicklung des Areals Marktstraße-Süd, die erforderlichen fachlichen und sonstigen entscheidungsrelevanten Aspekte zusammenzutragen, fortlaufend zu berichten und den städtischen Gremien zur Bewertung vorzulegen. Insbesondere beinhaltet dies:

1. Die planerischen Voraussetzungen (Baugrunduntersuchung, Bodendenkmale etc.) zu schaffen, um an der Herzog-Erich-Allee im südlichen Teil der Areals 2 nach dem Stadtentwicklungskonzept Marktstraße-Süd ein Rathaus mit der in der Drucksache 2016/083 beschriebenen Erdgeschossfläche zu errichten. Dieses Rathaus soll von der Stadt selbst gebaut werden und im städtischen Eigentum bleiben. Es soll ein Berater beauftragt werden, verschiedene Varianten möglicher Ausschreibungsverfahren (Generalunternehmer, Totalübernehmer, Einzellosvergaben etc.) wirtschaftlich zu bewerten und daraus einen Vorschlag für das weitere Verfahren zu erarbeiten. Die Stadtverwaltung soll aus dem Raumprogramm der Stadt, den Raumbedarf definieren, der zusätzlich zu den beschriebenen Erdgeschossflächen noch in diesem Rathaus zwingend untergebracht werden sollte.
2. Auf dem restlichen Areal 2 ein ÖPP-Verfahren zum Bau eines weiteren Gebäudes zu beginnen, um dort großflächigen Einzelhandel im EG in Kombination mit Verwaltungsbüros in den OGs anzusiedeln. Die Stadt schreibt dabei die restlichen Flächen ihres Raumprogramms, die nicht im Rathaus Platz gefunden haben, zur Anmietung auf dem Areal 2 aus, mit der Bedingung, dass diese Flächen ggf. sinnvoll mit dem Rathaus zu verbinden sind. Der Bürgermeister wird gebeten zur Realisierung dieses Projekts die Ausschreibung eines ÖPP-Beraters vorzubereiten. Weiterhin sollen von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Kooperation mit den städtischen Wirtschaftsbetrieben und ggf. unterstützt durch externe Projektentwicklung, das Interesse an großflächigem Einzelhandel sondiert und vertragliche Vereinbarungen vorbereitet werden.
3. Die planerischen Voraussetzungen zu erarbeiten, um am Areal 2 auch ausreichend überirdische Parkplätze sowie eine großzügige Wegeverbindung zur Markstraße zu schaffen. Sollte es dazu notwendig sein, Teile des Areals 1 und des Areal 4 zu überplanen, wird der Bürgermeister beauftragt, mit den Eigentümern dieser Areale eine Lösung zu finden. Diese kann eine Nutzungsvereinbarung oder ein (Teil-)Kauf der Grundstücke beinhalten, je nach dem, was für die Stadt die wirtschaftlichste Variante darstellt.
4. Die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um unter dem Areal 2 im Wege des oben beschriebenen ÖPP-Verfahrens, eine Tiefgarage zu errichten, die ausreichend Parkraum in der Innenstadt schafft.“
5. Die Darstellungen in den Ratsvorlagen aus den Vorjahren zu Erlösen aus dem Verkauf städtischer Grundstücke sowie zu Mietbelastungen für das Gebäude Nienburger Straße sollen aktualisiert und dem Rat vorgelegt werden. Die Stadt soll zudem die Baukosten des eigenen Rathauses schätzen.